



**NABU**  
**Gruppe Stuttgart e.V.**

Hans-Peter Kleemann\*

Charlottenplatz 17  
70173 Stuttgart

tel 0711 626944  
fax 0711 6499962  
mail [nabu@nabu-stuttgart.de](mailto:nabu@nabu-stuttgart.de)

Stuttgart, den 02.03.2016

NABU Stuttgart, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

**Frau Teresa Säle**  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 55 - Naturschutz und Recht  
Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

**Betreff: Antrag auf Befreiung von den Verbotsvorschriften der NSG-VO "Häslachwald"**

Sehr geehrte Frau Säle,  
sehr geehrte Damen und Herren.

beim Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Naturschutzbehörde wurde seitens der Universität Hohenheim die Erteilung einer Befreiung von der NSG-VO "Häslachwald" nach § 67 Abs. 1 BNatSchG beantragt. Hierbei geht es um die Ausbringung eines Herbizits im NSG. Da die Ausbringung von Chemikalien durch die NSG-Verordnung eindeutig untersagt ist, bedarf es einer Befreiung.

Sie haben den NABU BW mit Mail vom 19.02.16 zur Stellungnahme aufgefordert. Der Landesverband seinerseits hat den NABU Stuttgart e.V. mit dieser Aufgabe betraut.

Im Namen des NABU BW bzw. des NABU Stuttgart erkläre ich folgendes:

„Durch das Ausbringen des Herbizites Harmony SX ist der Reptilienbestand gefährdet. Außerdem besteht die Gefahr des Gifteintrages in Ramsbach, Körsch und sonstige vorhandene Gewässerbereiche (die Amphibienwanderung und die Laichtätigkeit hat begonnen). Hierdurch ist eine Gefährdung aquatischen Lebens zu befürchten.“

\* 1. Vorsitzender des NABU Stuttgart  
1. Stellvertretender NABU Landesvorsitzender  
Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte

Spendenkonto:  
NABU-Gruppe Stuttgart  
IBAN: DE 0660 0501 0100 0201 1437  
BIC: SOLADEST

Es wird deshalb hiermit beantragt, die Ausnahmegenehmigung nicht zu erteilen.

Wir sehen dringenden Bedarf, dass seitens der Antragstellerin (Uni Hohenheim) die gänzliche Unbedenklichkeit der zum Einsatz geplanten Chemikalien, auf die im NSG vorkommenden - nicht zum unmittelbaren Ziel des Herbizideinsatzes gehörenden - Naturbestandteile, nachgewiesen wird.

Gerne prüfen wir diese Nachweise nach entsprechender Vorlage und nehmen nochmals Stellung. Ggf. macht es dann auch Sinn, sich zu einem Gespräch, z.B. vor Ort, zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Kleemann